

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung – an Frau Judith Martina Kyselö

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens- Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben:

Die an	Frau Judith Martina Kyselö
geboren am	15.08.1957 in Berlin
zuletzt aufhältig in	Dorf 8, 18246 Jürgenshagen OT Moltenow

gerichteter Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis gem. §45 Abs.2 WaffG u. §5 Abs.1, hier Kleiner Waffenschein,

vom	28.09.2021
Aktenzeichen:	II.32.2.21/WR KWS 06-21

des Landrates des Landkreises Rostock, Kreisordnungsamt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, untere Waffenbehörde, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Kreisordnungsamt des Landkreises Rostock, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, August-Bebel-Straße 3 in 18209 Bad Doberan, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unter o.g. Anschrift bekannt, eine Zustellung aufgrund von Annahmeverweigerung ist nicht möglich.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Der Bescheid mit der Aufforderung zur Abgabe des Dokumentes (142/2018) ist nach Ablauf der Widerspruchsfrist bereits bestandskräftig.

Im Auftrag


Sass

SB Waffen-und Sprengstoffrecht/Schießstätten